



Bekanntmachung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans
„Kastanienallee“ mit integriertem Grünordnungsplan
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung
der Planunterlagen nach § 4a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Kastanienallee“, 1. Änderung, gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Grundstücke mit den Flurnummern 811, 811/4, 811/5, 811/6, 811/7, 811/8, 811/9, 811/10, 811/11, 811/12, 811/13, 811/14, 811/15, 811/16, 811/17, 811/18, 801/4, 814/2, 824/35 (Teilfläche Haidauer Straße), 812/1 (Teilfläche Birkenfelder Weg) und 814/89 (Teilfläche Max-Planck-Str.), alle Gemarkung Neutraubling (**siehe Lageplan**).
- III. Aufgrund der Größe des Planungsgebiets (ca. 2,3 ha) in Verbindung mit der Festsetzung der Grundflächenzahlen von 0,5 bzw. 0,6 sowie der daraus resultierenden Grundfläche von weniger als 20.000 m² wird für das Änderungsverfahren, das **beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch** angewendet. Hierbei wird auf die Erstellung eines Umweltberichts und einer **Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) verzichtet**.
- IV. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.09.2020 bis 30.10.2020 statt.
- V. Der geänderte Bebauungsplanentwurf (Stand: 01.12.2020) samt Begründung wurde vom Büro S² beratende Ingenieure Partnergesellschaft mbB aus Barbing in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro LAENGST & VOERKELIUS, Landshut, ausgearbeitet. Die Planunterlagen können in der Zeit vom

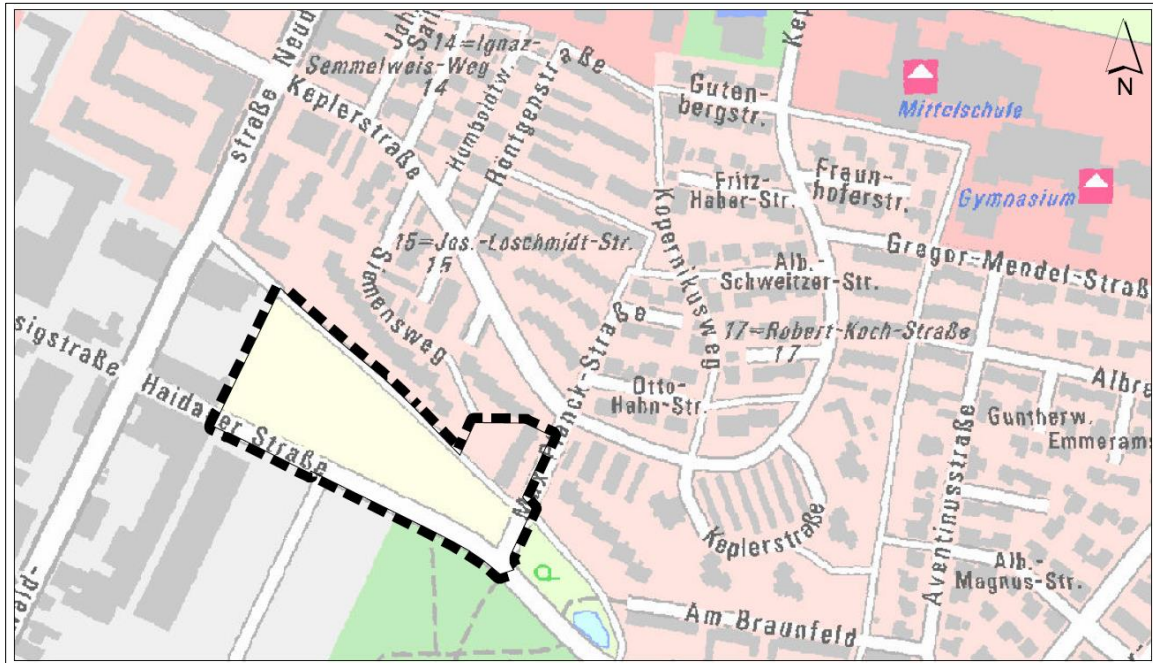
11.12.2020 bis zum 15.01.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18.00 Uhr) in der Hochbauabteilung (Zi. U.2 und U.3) im Rathaus (Regensburger Str. 9) der Stadt Neutraubling eingesehen werden. Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Neutraubling (www.stadt-neutraubling.de) eingesehen werden.

- VI. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Verwaltung steht Ihnen in dieser Zeit für Fragen zum Bebauungsplan gerne zur Verfügung und erteilt über die Planung Auskünfte. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- VII. Hinweis: Die in den Festsetzungen in Bezug genommene DIN 4109 und VDI 2719 kann im Rathaus der Stadt Neutraubling (Regensburger Str. 9), Hochbauabteilung (Zimmer: U.3) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.



- VIII. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter www.stadt-neutraubling.de unter der Rubrik „Rathaus“- „Datenschutzinformationen“.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kastanienallee“

Neutraubling, _____

Stadt Neutraubling

Harald Stadler
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift